

Fahrerlaubnis - Neuerteilung beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3
Bürgeramt Hohenzollerndamm (Flüchtlingsbürgeramt)	4
Anschrift	4
Kontakt	4
Barrierefreie Zugänge	4
Öffnungszeiten	4
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	4
Sonstige Hinweise zum Standort	4
Hinweis für Terminkunden	5
Zahlungsmöglichkeiten	6
Nahverkehr	6

Fahrerlaubnis - Neuerteilung beantragen

Neuerteilung der Fahrerlaubnis nach Entziehung oder nach Verzicht.

Voraussetzungen

- **Der Antrag kann bereits sechs Monate vor Ablauf einer gerichtlichen Sperre gestellt werden.**
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**
- **Hauptwohnsitz in Berlin**
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
- **Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) beantragen bei Neuerteilung der Fahrzeugklassen C und D**
Angehende Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer können bei der Antragstellung der Fahrerlaubnisklassen C und D den notwendigen Fahrerqualifizierungsnachweis mit beantragen. Der FQN dient dem Nachweis der Berufskraftfahrerqualifikation und löst die Eintragung der Schlüsselzahl „95“ im Führerschein ab.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis oder Pass**
- **1 Lichtbild**
(https://www.berlin.de/labof/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
Aktuelles biometrisches Foto
- **falls vorhanden, Unterlagen über die Entziehung der Fahrerlaubnis (z. B. Gerichtsurteil)**
- **Führungszeugnis**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)
Das Führungszeugnis (Belegart "O", zur Vorlage bei einer Behörde) wird bei der Antragstellung gleich mit beantragt (gebührenpflichtig). Das Führungszeugnis kann nur in einem Bürgeramt mit beantragt werden, in der Fahrerlaubnisbehörde ist das nicht möglich.
- **Sehtestbescheinigung**
Nicht älter als 2 Jahre; Nur für die Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L oder T
- **augenärztliche Untersuchung**
Nicht älter als 2 Jahre; Nur für die Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E.
Hinweise zu den Untersuchungen und den Untersuchungsformularen unten als Link
- **ärztliche Untersuchung**
Nicht älter als 1 Jahr; Nur für die Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E.
Hinweise zu den Untersuchungen und den Untersuchungsformularen unten als Link
- **Nachweis über Schulung in Erster Hilfe**
Unterweisungen über die " Sofortmaßnahmen am Unfallort" finden seit dem 22.10.2017 keine Anerkennung mehr. Wurde eine Schulung in Erster Hilfe schon einmal gegenüber der Fahrerlaubnisbehörde nachgewiesen, muss die Bescheinigung nicht erneut vorgelegt werden.
- **ggf. Nachweis über Grundqualifikation für Berufskraftfahrer/innen**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330313/>)

Wenn Sie die Fahrerlaubnisklassen C/D neu beantragen und den Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) mit beantragen wollen.

Gebühren

- 221,30 Euro

Ausstellung eines FQN

- 32,50 Euro: Ausstellung eines FQN und Direktversand innerhalb Deutschlands
- 33,60 Euro: Ausstellung eines FQN und Direktversand in EU-Mitgliedsstaaten

Rechtsgrundlagen

- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) § 20**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_20.html)

Weiterführende Informationen

- **Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen und den Untersuchungsformularen**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbfoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php>)
- **Foto-Mustertafel**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
- **Informationen zur Grundqualifikation und Weiterbildung für Fahrer im gewerblichen Güterkraft- und Personenverkehr**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbfoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.268557.php>)
- **Weitere Informationen zur Neuerteilung der Fahrerlaubnis**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbfoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.283201.php>)
- **Informationen zur Schlüsselzahl 197 - "Automatikregelung"**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbfoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.1065486.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis sollte bei einem Berliner Bürgeramt beantragt werden, da die gleichzeitige Beantragung des erforderlichen Führungszeugnisses nur dort möglich ist.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Hohenzollerndamm (Flüchtlingsbürgeramt)

Anschrift

Hohenzollerndamm 177
10713 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9029-16211

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/hohenzollerndamm/>

E-Mail: buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge

Zugang über Mansfelder / Ecke Briener Straße



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-16.00 Uhr (nur mit Termin*)

Dienstag: 09.30-18.00 Uhr (nur mit Termin*)

Mittwoch: 07.30-14.00 Uhr (nur mit Termin*)

Donnerstag: 09.30-18.00 Uhr (nur mit Termin*)

Freitag: 07.30-13.00 Uhr (nur mit Termin*)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

(*) einige Dienstleistungen erfordern keinen Termin.

Beantragte Dokumente können zu den Öffnungszeiten ohne Termin im Bürgeramt abgeholt werden. Beantragte Dokumente können nur dort abgeholt werden, wo sie beantragt worden sind.

Sonstige Hinweise zum Standort

- An diesem Standort ist ein Fotoautomat vorhanden.
- Es stehen Ihnen zwei Self-Service-Terminals, für die Aufnahme von biometrischen Fotos, zur Verfügung.
- In der Zeit von 07.30 bis 08.00 Uhr ist am Mittwoch keine Barzahlung an den

Automaten möglich!

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (postalisch/E-Mail) oder ggf. online beantragt werden:

1. Anwohner/Bewohnerparkausweis
2. Abmeldung einer Wohnung
3. Meldebescheinigung
4. Beantragung einer Sperre von Melderegisterauskünften
5. Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung und Melderegisterauskünfte
6. Befreiung von der Ausweispflicht
7. Führungszeugnis
8. Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Hinweis für Terminkunden

Corona-Maßnahmen

Aufgrund einer Allgemeinverfügung besteht ab 07. September 2022 für Besucherinnen und Besucher in Dienstgebäuden und weiteren Liegenschaften des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) oder einer medizinischen Gesichtsmaske i.S.d. § 1 Abs. 2 der SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung.

Eine Terminvereinbarung ist zwingend notwendig. Termine stehen nur für Notfälle in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

Im Flüchtlingsbürgeramt Hohenzollerndamm erfolgt die Erstanmeldung (mit Termin) in Berlin, der geflüchteten Menschen die in den Bezirken für Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau untergebracht sind.

Bitte wenden Sie sich an die Bürgerämter Ihres Wohnortes, um lange Anfahrtswege und damit weitere Ansteckungsgefahren zu vermeiden.

In absoluten Ausnahmefällen, können Sie auch zur Information im Bürgeramt Hohenzollerndamm oder Heerstraße gehen, um dort einen zeitnahen Termin zu buchen.

Termine buchen

- Buchen Sie Termine online oder über das Bürgertelefon 115 für Dienstleistungen, bei denen eine persönliche Vorsprache notwendig ist. Dazu gehören Pass- und Personalausweisangelegenheiten und Führerscheinangelegenheiten.
- Für dringende und akute Angelegenheiten können Sie sich, Montag bis Freitag von 09.00 bis 15.00 Uhr, unter (030) 9029-15036 an die Notfallhotline für Charlottenburg-Wilmersdorf, wenden. Wenn Sie dort anrufen, bleiben Sie bitte am Telefon, bis sich jemand meldet. Aus technischen Gründen hören Sie jedoch ein Freizeichen, auch wenn auf allen bedienten Leitungen gesprochen

wird.

- Bitte beachten Sie, dass eine Terminbuchung per E-Mail nicht möglich ist.

Kunden mit Termin müssen sich nicht am Info-Tresen melden, sondern können direkt nach Aufruf Ihrer Vorgangsnr. im Raum der Sachbearbeitung erscheinen.

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.

Nahverkehr

S-Bahn

0.8km [S Hohenzollerndamm](#)

S41, S42, S45, S46

U-Bahn

0.2km [U Fehrbelliner Platz](#)

U7, U3

0.6km [U Konstanzer Str.](#)

U7

0.7km [U Blissestr.](#)

U7

Bus

0.1km [U Fehrbelliner Platz](#)

115, N3, 101, 143, N43, N7

0.2km [Mansfelder Str./Barstr.](#)

101, 115, N7

0.2km [Westfälische Str./Konstanzer Str.](#)

143, N43

0.4km [Hoffmann-von-Fallersleben-Platz](#)

115, N3

0.4km [U Konstanzer Str.](#)

101, N7